

## **Rahmenkonzept Sozialpädagogisch Betreutes Wohnen (SBW)**

<b>Standort:</b>	32657 Lemgo, Liebigstr. 61, Wohnung 4
<b>Plätze:</b>	4
<b>Standort:</b>	32657 Lemgo, Liebigstr. 61, Wohnung 6
<b>Plätze:</b>	4
<b>Standort:</b>	32657 Lemgo, Liebigstr. 59, Wohnung 6
<b>Plätze:</b>	4
<b>Aufnahmealter:</b>	ab 16 Jahren
<b>Betreuungsschlüssel:</b>	3 : 1

Im Sozialpädagogisch Betreuten Wohnen (im Folgenden SBW) werden Jugendliche und junge Erwachsene darin unterstützt, in einer Wohngemeinschaft selbstständiges Leben zu üben. Die Bewohnerinnen und Bewohner werden bedarfsorientiert in ihrer persönlichen Entwicklung und bei der Organisation des täglichen Lebens, wie Behördengängen und Haushaltsführung unterstützt. Das SBW orientiert sich in seiner konkreten Ausgestaltung an den Bedarfen und Ressourcen seiner Bewohnerinnen und Bewohner.

### **Rechtliche Grundlagen**

Das SBW ist als Teil der Schloss Varenholz GmbH Leistungserbringer der freien Jugendhilfe nach § 75 SGB VIII und bietet erzieherische Hilfen nach § 27 SGB VIII sowie Hilfe für junge Volljährige nach § 41 SGB VIII. Rechtliche Grundlage der praktischen Arbeit sind Hilfen nach

§§ 8a (Kindeswohlgefährdung), 34 (Heimerziehung, sonstige betreute Wohnformen), 35a (Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche) und 36 (Hilfeplanung) SGB VIII.

## **Adressaten**

Die Zielgruppe des SBW sind Jugendliche, die zum Einen über das zehnte Schuljahr hinaus betreut werden sollen und zum Anderen ihren zukünftigen Lebensmittelpunkt in einer eigenen Wohnung sehen.

Grundlagen für eine Aufnahme im SBW sind:

- vorangegangener Aufenthalt in einer Wohngruppe des Internates Schloss Varenholz mit Vorbereitung auf die Verselbstständigung
- nach individueller Absprache bei Anfrage eines Jugendamtes nach einem Platz im SBW
- grundsätzliche Bereitschaft, eigenverantwortlich zu leben
- grundsätzliche Bereitschaft, an den im Hilfeplan formulierten Zielen zu arbeiten
- grundsätzliche Bereitschaft, die angebotene Unterstützung anzunehmen
- Fähigkeit, eigene Krisen zu erkennen und sich selbstständig Unterstützung beim Betreuungspersonal zu holen
- erhöhtes Maß an Einhaltung verbindlicher Absprachen
- kein Vorliegen einer klinisch zu behandelnden Suchtproblematik
- Absprache in der Hilfeplanung

Im SBW Lemgo stehen insgesamt 12 Plätze für Mädchen und Jungen zur Verfügung.

## **Örtliche Gegebenheiten**

Das SBW Lemgo befindet sich in den Räumlichkeiten dreier Wohneinheiten in der Liebigstraße 59 und 61 in Lemgo. Die Wohneinheiten sind als Wohngemeinschaften konzipiert.

In den Wohneinheiten stehen jeweils 4 Einzelzimmer, eine Küche, ein Badezimmer, ein Gästewc, ein Ess-/Wohnbereich sowie ein Balkon zur Verfügung.

Die Räumlichkeiten liegen stadtnah, sodass persönliche Belange zu Fuß bzw. mit dem Fahrrad erledigt werden können. Darüber hinaus bietet Lemgo eine gute Infrastruktur. Die Nähe des SBW zu Bushaltestellen und Bahnhof erweitert für die Bewohnerinnen und Bewohner den Handlungsspielraum. Weiterführenden Schulen oder Lehrstätten können so bequem erreicht

werden.

### **Ausgestaltung der Hilfe / Ziele**

Die Ausgestaltung der Betreuung im SBW richtet sich nach dem Bedarf sowie den im Hilfeplangespräch verabredeten Zielen und Vereinbarungen. Hilfeplangespräche finden regelmäßig alle sechs Monate statt, um die angestrebten Ziele zu überprüfen und gegebenenfalls anzupassen. Die Planung und Durchführung der konkreten Hilfe wird kontinuierlich dokumentiert und gemeinsam mit der / dem Jugendlichen besprochen. So soll sichergestellt werden, dass die im Hilfeplan verabredeten Vereinbarungen und Ziele verfolgt werden.

Wesentliche Schwerpunkte in der Betreuung der Bewohnerinnen und Bewohner des SBW sind:

- Übernahme weitgehender Eigenverantwortung der Jugendlichen in allen Lebensbereichen
- grundlegender Respekt und Wertschätzung im Miteinander
- Ressourcenorientierung und Förderung der Persönlichkeitsentwicklung in Richtung Selbstständigkeit
- Kommunikation
- Transparenz
- Erarbeitung einer Tagesstruktur
- Unterstützung bei der Freizeitgestaltung
- Förderung beim Aufbau eines tragfähigen sozialen Umfeldes
- Unterstützung beim Erkennen, Formulieren, Einfordern und Annehmen von Hilfebedarfen
- Erweiterung der Handlungskompetenzen
- Hilfestellung beim Lernen des „Alleinseins“
- Unterstützung bei Antragstellungen, z. B. BaföG oder BAB
- Unterstützung bei Behördengängen
- Klärung der Perspektiven
- Elternarbeit

Das Betreuungspersonal sieht sich als Berater und unterstützt die Übernahme von Eigenverantwortung in allen Lebensbereichen. Die Regeln für die Betreuung werden vor dem Hintergrund des Bedarfes individuell gemeinsam verabredet.

### **Personelle Standards**

Im SBW arbeiten Fachkräfte verschiedener Professionen (Erzieherinnen / Erzieher, Sozialarbeiterinnen / -arbeiter (Diplom, Bachelor, Master), Sozialpädagoginnen / -pädagogen

(Diplom, Bachelor, Master), Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter mit vergleichbaren Qualifikationen).

Die Teammitglieder verfügen über das notwendige Fachwissen, den besonderen Anforderungen des SBW (Umgang mit Anträgen und Behörden, Gestaltung von Ablösungsprozessen) gerecht zu werden.

Die Arbeit erfolgt nach dem Bezugsbetreuersystem.

Innerhalb des Teams erfolgt eine klare und transparente Aufgabenzuordnung.

Es erfolgt eine fortlaufende fachliche Qualifizierung der Mitarbeitenden durch:

- regelmäßige Dienstbesprechungen
- regelmäßige Teamberatungen
- bei Bedarf Supervision
- Fort- und Weiterbildungen
- Kollegiale Beratungen
- Möglichkeit zur Mitwirkung in einrichtungsinternen Gremien bzw. Konferenzen

Eine kontinuierliche Betreuung auch in Urlaubs- oder Krankheitsfällen der Bezugsbetreuerin / des Bezugsbetreuers wird durch eine Co-Betreuung gewährleistet.

## **Netzwerk und Kooperation**

Das Sozialpädagogisch Betreute Wohnen ist, wie schon erwähnt, in seiner organisatorischen Struktur Teil der Schloss Varenholz GmbH.

Der für diesen Bereich zuständige Fachdienst nimmt an den Teambesprechungen des SBW teil und beteiligt sich kontinuierlich an den Fallbesprechungen.

Die MitarbeiterInnen des SBW kooperieren mit allen am Hilfeplanprozess [der Jugendlichen bzw. Jungen Erwachsenen] beteiligten Personen sowie Institutionen. Dies beinhaltet zum Beispiel die Zusammenarbeit mit Eltern und Jugendämtern, mit Schulen und Ausbildungsstätten. Darüber hinaus halten sie Kontakte zu Ärzten, Therapeuten und Kliniken, aber auch zu Vereinen mit dem Ziel der selbstständigen Übernahme dieser Kontakte durch die Adressaten.

Die Fachkräfte des SBW sind über die Angebote im Sozialraum informiert und halten Kontakte zu unterschiedlichen Kooperationspartnern des Wohnumfeldes [Vermieter, Hausmeister, Behörden, Nachbarschaft etc.] der Wohngemeinschaften. Die Jugendlichen und jungen Erwachsenen werden bei der Nutzung der Angebote beraten und unterstützt.